



Vorlage Nr.: V-Pi00027/20

Datum: 25. Aug. 2020

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung			
Stadtbezirksbeirat Pieschen	08.09.2020	öffentlich	beschließend

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2020 gemäß § 8 Abs. 2
SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister für das zweite Halbjahr 2020 folgenden Termin/Ereignis zur Freigabe als verkaufsoffenen Sonntag im Stadtbezirk Pieschen:

bereits gefasste Beschlüsse:

A0103/20

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist es den sächsischen Gemeinden erlaubt, aus regionalem Anlass, wie einem Straßenfest oder Weihnachtsmarkt, an acht Sonntagen je Kalenderjahr eine Ladenöffnung zwischen 12 und 18 Uhr zu ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der Kenntnisse über den territorialen Wirkungskreis sollen die Stadtbezirksämter Termine wichtiger Ereignisse, welche eine hohe örtliche Bedeutung haben, vorschlagen. Sollten mehrere traditionelle Ereignisse stattfinden, so sind die Termine für einen verkaufsoffenen Sonntag zu priorisieren.

Durch den Gesetzgeber von der Regelung ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 24. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen.

Im Stadtbezirk Pieschen führt der Verein Sankt Pieschen e. V. jährlich das Stadtteilstfest Sankt Pieschen durch. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das diesjährige Stadtteilstfest abgesagt.

Mit Beschluss zum Antrag A0103/20 wird dem Stadtbezirksbeirat Pieschen die Möglichkeit eingeräumt, einen neuen Termin und ein neues regionales Ereignis zu finden, an welchem Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen. Eine entsprechende Änderungsverordnung wird aktuell durch den zuständigen Fachbereich zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Beschlussausfertigung A0103/20



Christian Wintrich
Stadtbezirksamtsleiter

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/014/2020)

Sitzung am: 16.07.2020

Beschluss zu: A0103/20

Gegenstand:

Anpassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt aufgrund der abgesagten verkaufsoffenen Sonntage anlässlich regionaler Anlässe wie in der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalem Anlass im Jahr 2020 (V3332/19) unter § 1 Nummer 1. bis 4. genehmigt folgende Alternativen zu ermöglichen:

1. dem Stadtbezirksbeirat Neustadt wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten Neustädter Frühlings sowie der Bunten Republik Neustadt zwei Termine und Ereignisse zu finden, an denen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen
2. dem Stadtbezirksbeirat Pieschen wird die Möglichkeit eingeräumt für das 2. Halbjahr 2020 aufgrund des abgesagten Stadtteilstes „Sankt Pieschen“ einen neuen Termin und neues Ereignis zu finden, an dem Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr öffnen dürfen
3. dem Stadtbezirksbeirat Loschwitz wird erlaubt, am Sonntag, den 20. September 2020 anlässlich des „Elbhangfestes“ im Stadtbezirk Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, des Körnerplatzes sowie der Grundstraße 1 und 2, des Veilchenweges 2, der Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 bis 11 und 2 bis 12 und im Umfeld der Pillnit-

zer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz -
August-Bockstiegel-Straße Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.

Dresden, 22. JULI 2020



Detlef Sittel
Vorsitzender